

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatz der Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 39/40.

Berlin, Sonnabend, 13. Mai 1916.

achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz. — Neue Verhandlungen im Baugewerbe. — Friedrichsener. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands- — Literatur. — Anfragen.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz.

In mehreren Beschlüssen hat der Reichstag die Regierung erachtet, eine Änderung des Vereinsrechts vorzunehmen. Seine Wünsche gingen dahin, daß der Staat und der Ausländischen-Paragraf befreit und die Berufsorganisationen nicht mehr als politische Vereine angesehen würden. Was den letzten Punkt anbelangt, der in diesem Falle der wichtigste ist, so lautet der nahezu einstimmig angenommene Beschluß des Reichstages:

Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angestellten verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern."

Konkret in Sachsen und Preußen waren den Organisationen der Arbeiter und Angestellten vielfache Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß man sie als politische Vereine betrachtete und die Erfüllung der für diese geltenden Vorschriften verlangte. Mit einem Schlage wäre diesen Missständen ein Ende bereitet worden, hätte die Reichsregierung sich entschließen können, obigen Beschluß des Reichstages beizutreten. Das ist aber nicht geschehen. Der Gesetzentwurf der Regierung schlägt nur vor, daß dem § 17 des Vereinsgesetzes ein Auslegungsparagraf 17a angefügt wird, der folgenden Wortlaut hat:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzurichten bezogen, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen zusammenhängen oder mit der Förderung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zusammenhängen ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

Mit andern Worten heißt das, daß die Organisationen der Arbeiter und auch der Arbeitgeber nicht mehr gezwungen werden können, die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes und eintretende Veränderungen der zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Auch jugendliche Personen unter 18 Jahren können Mitglieder solcher Vereine werden. Vorbedingung allerdings ist, daß sich die Vereine nur auf die Erörterung von Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik beschränken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Förderung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zusammenhängen ihrer Mitglieder im Zusammenhang stehen.

In der Begründung wird gesagt, daß der Gesetzgeber, die dem Wesen und den Zwecken der Gewerkschaften und ähnlicher Organisationen entsprechende Betätigung solcher Vereine von den Beschränkungen politischer Vereinsbetätigung freizulassen, bereits bei den Beratungen über das Reichsvereinsgesetz nicht nur vom Reichstage vertreten, sondern auch von der Regierung in gewissen

Grängen als berechtigt anerkannt worden sei. Zu einer ausdrücklichen Festsetzung dieses Gedankens im Gesetz sei es aber nicht gekommen, weil man sich nicht über eine geeignete Formulierung einigen konnte, auch eine besondere Bestimmung nicht für nötig hielt. Die Rechtsprechung und bis zum Kriegsausbruch auch die Verwaltungspraxis hat nun so wird in der Begründung ausgeführt, namentlich Gewerkschaften der Arbeitnehmer mehrfach den politischen Vereinen auszuwählen und den für diese geltenden Einschränkungen unterworfen. Veranlassung dazu bot die Tatsache, daß die Gewerkschaften sich mehr und mehr genötigt sahen, sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zu behandeln und in der Öffentlichkeit, in der Presse, bei politischen Parteien, bei der Regierung und bei gesetzgebenden Körperschaften für bestimmte Wege, Formen und Ziele ihrer Lösung einzutreten. Diese Einwirkung auf politische Organe und Körperschaften in Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Verwaltung betreffen, ist von den Gerichten in weitgehendem Umfang als politische Tätigkeit gedeutet worden.

Dem soll die Novelle abhelfen. Auf der einen Seite soll den Arbeiterberufsorganisationen vollkommene Freiheit gewährt werden, sich sozial- und wirtschaftspolitisch zu betätigen, soweit dies mit den eigentlichen Zielen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereine im Zusammenhang steht, andererseits aber soll nach der Begründung verhütet werden, daß die genannten Vereine sich rein politisch betätigen. Sie sollen sich von der Behandlung rein politischer Fragen — als solche werden ausdrücklich ausgeschlossen — auswärtige Politik, Verfassung, Wahlrecht — fernhalten. Zum Schluß heißt es dann, daß die Vorschriften sich, soweit die in ihr zum Ausdruck gebrachten Voraussetzungen zutreffen, auf alle Vereine, die dem Geltungsbereich des Reichsvereinsgesetzes angehören, also nicht etwa nur auf die deren Mitglieder der Gewerbeordnung unterstehen, beziehen. Sie greift aber nicht in die sonstige durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührte Gesetzgebung ein und läßt insbesondere die Vorschriften des Bundesrechts, die Bestimmungen ländlicher Arbeiter zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit unberührt."

Der letzte Satz betrifft den § 24 des Reichsvereinsgesetzes.

An übermäßiger Klarheit leidet der Entwurf der Novelle nicht. Die Staats- und Gemeindearbeiter werden wohl ohne weiteres davon betroffen. Die Stellung der Landarbeiter bleibt nach wie vor unklar. Auch die Scheidung zwischen sozial- und wirtschaftspolitischen und rein politischen Fragen läßt viele Mißverständnisse zu. Um nur ein Beispiel anzuführen: Gehören die Handelsverträge zu den wirtschaftspolitischen oder zu den reinpolitischen Fragen? Hier wird der Reichstag unbedingt Klarheit schaffen müssen, ebenso darüber, inwieweit die Landarbeiter von dem Gesetz erfasst werden. Wir sehen ohne weiteres an, daß in der letzten Fassung eine Neuregelung des Koalitionsrechtes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre und dies Aufsehen einer späteren Zeit ist. Andererseits aber vermögen wir uns nicht dem Eindruck zu verschließen, daß schon bei dieser Novelle der Einfluß der Agrarier in unheimlicher Weise zum Ausdruck kommt.

Die Novelle würde, wenn sie zur Annahme gelangt, zweifellos einen Fortschritt bedeuten, wenn wir ihn auch nicht als allzu bedeutungsvoll ansehen können. Im Grunde genommen bringt sie

nichts Neues, sondern sie bestätigt nur das, was bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes als Absicht der Gesetzgebung festzustellen war. Daß die Verwaltungsbehörden sich nicht danach gerichtet haben, war ein Mißstand, der lange hätte beseitigt werden können. Die Wünsche der Arbeiter sind mit den Vorschlägen der Novelle nicht erfüllt. Wir erblicken darin nur eine Abhilfe a a s a h l u n g, die aber, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, angenommen werden muß. Wir lassen uns dabei von dem Gedanken leiten, daß nach dem Kriege soviel gesetzgeberisches Material zu verarbeiten sein wird, daß vielleicht die Reform des Reichsvereinsgesetzes nicht die erste Arbeit sein wird. Die bisherigen Schikanierungen der Berufsorganisationen müssen aber unbedingt ein Ende nehmen und zwar umso mehr, weil die Fülle der Aufgaben, die diesen Vereinigungen beim Friedensschluß zur Erledigung obliegen, außerordentlich groß ist. Jede Einschränkung ihrer Tätigkeit würde der Lösung dieser Aufgaben hinderlich sein. Deshalb wünschen wir, daß der Reichstag das Gebotene, so wenig es auch ist, annimmt, unter dem Vorbehalt, später mit weiteren Forderungen zu kommen. Allerdings muß die notwendige Klarheit geschaffen werden, damit nicht neue Fesseln für die Berufsvereine gelegt werden. Die Schaffung eines freien Koalitionsrechtes für alle Arbeiter bleibt eine der ersten Friedensaufgaben. Wir werden nicht veräußern, zu uns geeignet erscheinender Zeit mit dieser unabweisbaren Forderung wieder auf dem Plan zu erscheinen.

Neue Verhandlungen im Baugewerbe.

Bekanntlich war auf Anregung des Staatssekretärs des Innern bereits im Februar dieses Jahres über eine Verlängerung des Reichsarbeitsvertrags für das Baugewerbe zwischen der an diesem Vertrage beteiligten Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern verhandelt worden. Diese Verhandlungen waren aber daran gescheitert, daß sich die Parteien über die Höhe einer den Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Teuerung zu gewährenden Kriegszulage nicht einigen konnten. Infolgedessen lief der Tarifvertrag am 31. März d. J. ab. Nunmehr haben erneute Verhandlungen, die am 3. d. Mts. wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erstemal, unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Rats, Direktor Dr. Caspar stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu hoffen steht, daß eine weitere Ausdehnung der Tariflosigkeit vermieden und der Frieden im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Nach eingehenden, von beiden Parteien mit der größten Eadsichtigkeit und in vorhöflichen Sinne geführten Beratungen ist zwischen den Verhandlungsausführeern des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe und der drei größten Arbeitnehmerverbände, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsge nossen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, eine Einigung dahin zustande gekommen, daß diese Ausschüsse den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände Vereinbarungen zur Genehmigung empfehlen werden, deren Hauptpunkte folgendermaßen geregelt worden sind:

1. Der Reichsarbeitsvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und nach nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strikt gebliebenen Bestimmungen, gelten dem Tage des Abschlusses an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917, und wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch

um mit einer europäischen Großmacht noch nicht beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Biffer 1. sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1918 4 Pf., vom 1. Juli 1918 an 6 Pf., vom 1. September 1918 an 7 Pf., in allen übrigen Tariforten a) mit mehr als neunhundert Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1918 5 Pf., vom 1. Juli 1918 an 8 Pf., vom 1. September 1918 an 10 Pf., b) mit neunhundert Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1918 6 Pf., vom 1. Juli 1918 an 9 Pf., vom 1. September 1918 an 11 Pf. Die gleichen Zulagen werden auch bei Mordarbeit unter Zurücklegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Tariflöhnen gezahlt.

Das die Höhe der Zulagen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß der Arbeitgeberbund unmittelbar nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen an gebotenen Zulagen von 4 Pf. für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 5 Pf. für alle übrigen Orte mit mehr als neunhundert Arbeitszeit und von 6 Pf. für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und neunhundert Arbeitszeit vom 25. März 1918 an freiwillig zu zahlen, was auch, soweit bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist. Diese Zulagen sollen nach dem letzten Abkommen zunächst bis zum 30. Juni 1918 weitergezahlt werden. Vom 1. Juli 1918 an treten in der ersten Gruppe 2 Pf., in der zweiten und dritten je 3 Pf. und vom 1. September 1918 an weiter in der ersten Gruppe 1 Pf., in der zweiten und dritten Gruppe je 2 Pf. hinzu. Wo bereits höhere Zulagen gezahlt werden, soll es bei diesen verbleiben, so lange der Arbeitnehmer, der sie erhält, auf derselben Arbeitsstelle tätig ist, jedoch nicht über den 1. September 1918 hinaus.

Weber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesen Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni d. N. berichtet werden.

Fischhändler.

c. In gut gemeinten Beratungen gegen den Lebensmittelwucher fehlt es uns nicht. Es gibt auch Bestimmungen, nach denen er ganz besonders nachdrücklich bestraft werden kann. Der Bundesrat hat sie erst kürzlich wieder verschärft. Aber es fehlt an einem festen Zugreifen der Behörden; es fehlt an einer aufmerksamen Beobachtung des Groß- und Kleinhandels in Lebensmitteln. Das ist die allgemeine Klage. Überall im deutschen Volk ist man bereit, die Knappheit der Lebensmittel und die aus den Verhältnissen sich natürlich ergebenden höheren Preise zu tragen, aber man ist empört über die schamlosen Wucherer und versteht nicht, aus welchem Grunde Polizei, Staatsanwälte, Gerichte und Preisprüfungsstellen es hier an härtestem Zugriff fehlen lassen. Was nützt dem deutschen Volke in seinen schweren Sorgen um die notwendigen Nahrungsmittel ein Berg oft sehr energisch Eingeworfener Beschlüsse gegen den Wucher, wenn sie totales Papier bleiben, wenn sie mindestens nicht überall darauf nachdrücklich angewendet werden, wie man das erwarten darf.

Ein ähnliches Gefühl scheint auch der preussische Minister des Innern zu haben, der vor einigen Tagen in einer obermaligen Verordnung die Gemeinde- und Polizeibehörden zu einer härteren Bekämpfung des Lebensmittelwuchers ermächtigte. Er verlangt ein besseres Zusammenarbeiten der genannten Behörden und gründlichere Ueberwachung des Lebensmittelmarktes nach der Rückkehr auch beachtet werden. Ähnliche Bestimmungen sind in anderen Bundesstaaten eingegangen. Aber es scheint eine in der grundsätzlichen Ueberwachung gegen die Anwendung dieser Bestimmungen die Befähigung zu fehlen. Man sollte viele auch nicht auf den Kleinhandel allein erstehen. Der Kleinhandeler ist oft selbst der Bewucherte, ein Opfer des Großhändlers. Man muß bei dem Großhandel anfangen. Wie notwendig das ist, beweist wieder einmal ein Beispiel aus dem Fischhandel, von dem die „Deutsche Fischereiforschung“ jetzt folgendes meldet: „Der Erprobenzeit in der Donziger Bucht ist selten so lohnend gewesen, wie in diesem Winter. Seit September vorigen Jahres sind alle Fischereifahrzeuge in Bala und an der pommeranischen Küste und viele fremde Fischer und Händler beim Einbringen und Verfrachten der Fänge beschäftigt; bis zu 1000 Fentnern wurden an guten Tagen gefangen, und einige Fischer brachten es auf Tagesfänge von 100 Fentnern. In einem einzigen, besonders günstigen Tage wurde in Bala eine

Beute von 1650 Fentnern im Werte von 33 000 Mk. erbracht. Der Gesamtwert der Fänge bis Ende Februar wird auf 650 000 Mk. geschätzt. So kam es, daß der Preis für den Fentner früher Breitrillinge in Bala allmählich auf 12 Mk. sank, das Pfund also 12 Pfennige kostete.“

Also 12 Pfennig das Pfund! Und was kostete das Pfund Spotten in der Großstadt und wohl überhaupt im Binnenlande? In den Dreier wohlfeilsten Fischhandlungen mußte es Ende April 1916 mit 1,20 Mk. bezahlt werden, in anderen Großstädten beträgt der Preis gar 1,40 Mk. bis 1,80 Mk. Selbst wenn man die Kosten der Salzdarmreinigung der Fische, Fracht, Speeren und den Verdienst des Kleinhändlers berechnete, so darf das alles bei genauer Berechnung doch nicht mehr als etwa zwei Drittel Prozent des Marktpreises der Waren betragen. Ein Pfund Spotten dürfte also nicht 1,20 Mk., 1,40 Mk. oder 1,80 Mk., sondern nur etwa 35 Pf. im Kleinverkauf kosten. Die „Pommersche Zeitung“, bemerkt dazu: „Wenn diese Zahlen richtig sind, und wir haben keinen Grund, an ihnen zu zweifeln, so bedeuten sie allerdings Gegenstände, die völlig unrentabel sind und dringend nach Aufklärung rufen.“ Das deutsche Volk hat in dieser Zeit mehr als je Recht zu verlangen, daß ihm das, was Boden und Meer liefert, nicht unnötig verteuert wird durch die Gewinnsucht einzelner. Dazu kommt, daß nicht nur in der Ostsee die Fischfänge in diesem Jahr ganz besonders gut gewesen sind; auch von der Westküste Schleswig-Holsteins wird mitgeteilt, daß dort an den Inseln Romig, Solt und an den Salligen riesige Spottenschwärme aufgetreten sind, und daß diesen großen Mengen von Makrelen folgte, die den Fang nur etwa löhrender machten.“ — Wie kommt es, daß einheimischer Fisch, der massenhaft gefangen wird und der auf seinem Wege bis zum Kleinhändler nicht etwa sehr erheblich höhere Unkosten als vor dem Kriege verursacht, jetzt trotz des großen Segens des Meeres gleichfalls fast mit Phantasiereisen bezahlt werden muß?

Die zuständigen Behörden sollten diese Tatsache einmal zu ergründen suchen und den Weg des Fisches vom Kleinhändler bis zum Großhändler und Fischer sehr genau und an der Hand der Bücher und Quittungen verfolgen. Sollten dabei Buchgewinne zutage treten, dann darf man verlangen, daß sehr fest ausgeübt wird. Diese Sache sollen die Behörden sehr ernst nehmen. Auch die binnenländischen Behörden sind dazu beauftragt, sich zu diesem Zweck mit den Behörden in den großen Fischhandelsplätzen in Verbindung zu setzen. Es geschieht hier viel zu wenig.

Wenn der Wucher der Bevölkerung auch einen Fisch unentgeltlich verteuert, der massenhaft in deutschen Gewässern gefangen wird, dann bleibt den Unbemittelten kaum noch eine erwerbshaltige Speise übrig, denn Fleisch und Eier können sie nicht kaufen. Güterfrüchte gibt es nur noch selten, sie sind gleichfalls zu teuer und können nicht ohne Fett zubereitet werden. Was nützen alle vortrefflich klingenden Beratungen, wenn der schreiendste Wucher sich jeden Tag auf offenem Markt breit machen darf? Unsere Arbeitsverwaltung versagt hier leider sehr oft. Wir brauchen einen starken Mann, der mit fester Hand die großen und kleinen Wucherer anpackt. Aber auch die Verbraucher sollen jeden Fall übermäßiger Preisforderungen anzeigen und auf Untersuchung dringen. Denn wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Mai 1916.

Die Tagesordnung zum Verbandstage dürfte Ende dieser Woche wohl allen Ortsvereinen auszugehen sein. Zweck der Zusammenkunft ist natürlich, daß sich die Kollegen im Lande mit den Fragen beschäftigen, die auf dem Verbandstage zur Verhandlung gelangen. Und wichtig genug sind die Angelegenheiten wahrlich. Wenn auch ihrem Umfang nach die Tagesordnung weniger bietet als die früherer Verbandstage, so ist doch durch die Verhältnisse begründet. Andererseits aber sind einige Anträge von so großer Bedeutung darin, daß sie auch für die Sitzungen der Ortsvereine ein interessantes Beratungsmaterial bilden. Aufgabe der Ausschüsse muß es sein, sie in geeigneter Weise zur Vorbereitung zu bringen. Das Leben in den Ortsvereinen kann dadurch nur gefördert und das Interesse an der Verbandsangelegenheit gehoben werden. Reinesfalls darf die Tagesordnung einfach als Material zur Verfügung gestellt, sondern muß vornehmlich ihrem Inhalt nach in den nächsten Sitzungen den Kollegen zur Kenntnis gebracht werden, denn der Zweck der Zusammenkunft besteht darin, daß die Angelegenheiten nicht verfehlend werden soll.

Der Sparzwang für Jugendliche, der von einzelnen Generalkommandos angedroht worden ist, hat, wie wir bereits mitgeteilt haben, die letzte Zentralratsversammlung beschäftigt, die den geschäftsführenden Ausschuß beauftragte, bei dem Oberkommando in den Marken dahin vorzutragen, daß unter allen Umständen eine weitere Ausdehnung des Sparzwanges bis zum 20. Lebensjahre, wie er von verschiedenen Berliner Vorortgemeinden geplant wird, vermieden wird. Die Wünsche des Zentralrats sind in einer Eingabe dem Oberkommando unterbreitet worden, in der auch darauf hingewiesen wird, daß schon der Sparzwang für Jugendliche bis zu 18 Jahren für diejenigen Familien eine erhebliche Erschwerung der Lebenshaltung bedeutet, deren Unterhalt von den jungen Leuten ganz oder teilweise bestritten wird. Diese Erschwerung wird umso härter empfunden, als selbst im Notfall die Möglichkeit der Erlangung der Spargebühren mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Wir würden also eine Erleichterung dieser Möglichkeit als im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung dringend erwünscht und mühten deswegen gegen jede weitere Ausdehnung des Sparzwanges die schärfsten Widerstände zu erheben.

Wir wollen wünschen, daß die in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anregungen nicht vergeblich geäußert worden sind.

Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer richtet sich eine Ende vorigen Monats von den drei Arbeiterorganisationen gemeinsam an den Reichstag gerichtete Eingabe. Es wird um Wählung der Vorlage ersucht mit der Begründung, daß die Erhöhung der Tabaksteuer eine erhebliche Verschlechterung der Lage der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zur Folge haben würde, eine Verschlechterung, die umso fühlbarer sei, als die mehrfachen Steuerpläne stets niederbrügend auf das Gewerbe gewirkt haben. Ausdrücklich wird dargelegt, daß das Einkommen der Tabakarbeiter schon jetzt erheblich niedriger ist als das Einkommen der anderen gewerblichen Arbeiter. Während letztere in den Jahren 1911—13 Durchschnittsalöhne von 1147—1215 Mk. verdienten, belief sich das jährliche Durchschnittseinkommen der Tabakarbeiter in demselben Zeitraum von 650—675 Mk. Gerade in der Zigarinenindustrie sei die Möglichkeit, einen Teil der Steuern auf die Arbeiter und Arbeiterinnen abzumähen, besonders groß. Die Verlegung der Betriebe aus Gegendern mit besseren Löhnen nach Gegendern mit schlechteren würde durch Annahme der Vorlage stark begünstigt und dadurch die Hausarbeit erheblich gefördert werden. Die Arbeitslosigkeit würde einen unannehmen Umfang annehmen, namentlich da viele neu angelegte Arbeitskräfte in das Gewerbe einströmen seien, die die Wäse der später aus dem Felde Zurückkehrenden eingenommen haben. Wenn schon die Einführung der Wertsteuer den Tabakarbeitern und Arbeiterinnen und deren Familien viel Not und Ungemach bereitet hat, so werden ihre Leiden bei Annahme dieser Vorlage nicht abzuwenden sein. Aus diesen Gründen wird um Wählung des Entwurfs ersucht.

Eine Sitzung von Staatsarbeiterverbänden hat vergangene Woche in Berlin in Anwesenheit einer Anzahl Abgeordneter der verschiedensten Parteien stattgefunden. Beteiligt waren an der Veranstaltung der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und Arbeiter, die Berliner, die Zentralverband deutscher Eisenbahner, die Eisenbahner der Bayerische Eisenbahnerverband, die Münchener, der Bund deutscher Telegraphenarbeiter, die Arbeiter und Handwerker, die Bochumer-Eisen, das Reichsamt der Staatsangestelltenverbände, die Eisenbahner. Geleitet wurden die Verhandlungen, die zum Teil in geschlossenen Sitzungen erliebt wurden, vom Reichstagsabg. K. K. Als ihr Ergebnis sind einige Entschlüsse angenommen, von denen die erste das Vereinsrecht der Staatsarbeiter betrifft. Die lautet: „Obwohl § 1 des Vereinsgesetzes grundsätzlich allen Reichsangehörigen das Recht zur Vereinsbildung gewährleistet, hat die Regierung ihn bisher bei Auslegung gegeben, daß die Rechte des Gesetzes als Arbeitgeber mit Bezug auf die Vereinsfähigkeit seiner Beamten und Arbeiter dem Vereinsgesetz ungeschädlich gelassen würden. Diese Auslegung hat in der Praxis ständig zur Beschränkung der Vereinsfähigkeit der staatlichen Beamten und Arbeiter aus den staatlichen Diensten geführt. Wenn daher die Beschränkung aufgehoben werden soll, daß die Rechte zum Vereinsrecht für die staatlichen Beamten und Arbeiter ungeschädlich sein wird, weil der Staat als Arbeitgeber die Beschränkung weiter herabzusetzen wird, welche die Beschränkung der Vereinsfähigkeit der Beamten und Arbeiter betrifft, so soll diese Beschränkung auch in vollem Umfange auf die Arbeiter

der staatlichen Beamten und Arbeiter
Anwendung findet, soweit nicht andere reichs-
gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen."

Die übrigen Entschlüsse, die zur Annahme
gelangten, haben folgenden Wortlaut:

1. Die am 5. und 6. Mai 1916 in Berlin ver-
samelten Vertreter deutscher Staatsarbeiterverbände
erklären es für eine Selbstverständlichkeit der deut-
schen Arbeiterkraft, alles, was in ihren Kräften steht,
zu tun, was dazu beiträgt, die Pläne unserer Feinde
zu scheitern zu machen und den deutschen Feinden zum
reinen Sieg zu verhelfen.

Sie halten es aber anlässlich der schweren Verles-
ungen ihrer mit ungeliebtem Einkommen lebenden
Mitglieder für ihre Pflicht, der Regierung diese Sorge
nachdrücklich zur Berücksichtigung bei allen Maß-
nahmen zur Regelung des Verbrauches und der Preis-
bildung zu empfehlen.

Darüber hinaus halten die Vertreter es für eine
Pflicht der Verbände, in kommenden Friedenszeiten sich
zu höherem Einfluss auf die Gestaltung
der deutschen Wirtschaftspolitik zu bemühen."

2. Die Vertreter der Handwerker, der Hilfsbe-
amten und Arbeiter in den Betrieben der staatlichen
Eisenbahnverwaltung, der Wasser- und Stromverwal-
tung und der Reichspost- und Telegraphenverwal-
tung haben die bisher gewährten außerordentlichen
Zuerkennungsbeihilfen dankbar begrüßt.

Die Erhöhung der Lebensmittelpreise und Ver-
mehrung der Arbeitslosigkeit sind als die dringenden
Probleme der Gegenwart zu bezeichnen, um
dieser Krisenzeit entgegenzutreten, dessen sie
selbst bei der augenblicklichen Kraftspannung, dessen
auch ihre Familien bedürfen.

Die Vertreter der Verbände erörtern daher ein-
mütig eine Erhöhung der Zuerkennungs-
beihilfe für ein dringendes Bedürfnis."

3. Die Vertreter deutscher Staatsarbeiterverbände
halten in Anerkennung der gewaltigen Verdienste un-
serer deutschen Sozialversicherung um den kriegs-
bedingten Wohlstand des Volkes es für dringend ge-
boten, die Erhaltung und den weiteren Ausbau
der sozialen Versicherung im Interesse
des Vaterlandes zu sichern und zu för-
dern und zu diesem Zweck Maßnahmen rechtzeitig
anzubahnen, welche die deutsche Sozialversicherung von
den direkten und indirekten Kriegslasten zu befreien
gestatten, mögen nun diese Maßnahmen die Ver-
sicherungsberechtigten und Einrichtungen allein betreffen,
aber darüber hinaus auf Wohnungsfürsorge, Ernäh-
rungsgeld und ähnliche Fragen der Sozialpolitik er-
streckt werden.

Zur Fürsorge für Konfektionsarbeiter usw.

Die kollektiv mitgeteilte: Der Mangel an Roh-
stoffen für unsere Textilindustrie und die mög-
lichen Beschlagsmaßnahmen haben für die
beteiligten Gewerbebetriebe, insbesondere für die
Konfektion, schwere, aber überwiegend getragene
Beeinträchtigungen zur Folge gehabt. In steigen-
dem Maße werden, namentlich in den größeren
Städten, in denen sich Massenkonfektionsbetriebe
befinden, Angestellte und Arbeiter beschäftigungs-
los werden. Schon in der Neuauflage des
Reichstages war in Aussicht gestellt worden, daß
sich das Reich der betroffenen Angestellten und
Arbeiter annehmen werde. Vorbehaltlich weiterer
Maßnahmen, über die Ertragungen zurzeit
noch schweben, hat der Bundesrat durch eine Ver-
ordnung vom 13. April bestimmt, daß die nach
dem Bundesratsbeschluss vom 18. November 1915
für die Angestellten und Arbeiter der Textil-
industrie bereitgestellten Beihilfe auch Ange-
stellten und Arbeitern der verarbeitenden
Gewerbe zugute kommen und zu diesem Zweck den
Gemeinden und Gemeindeverbänden zugänglich
gemacht werden soll. Neu aufgenommen unter
jense Bestimmungen sind danach die Herstellung
von Filz, soweit sie nicht zur Textilindustrie ge-
hört, und diejenigen Betriebe, in denen Web-,
Wirk- und Strickstoffe oder Woll verarbeitet wer-
den, also insbesondere die gesamte Konfektions-
industrie. Ferner ist durch die Verordnung vom
13. April bestimmt worden, daß auch kleinere
selbständige Gewerbebetriebe, die erwerbs-
los werden, der Fürsorge teilhaftig werden können,
so z. B. selbständige Musterzeichner und ähnliche
Kategorie, also alle solche Gewerbe, die nicht zur
Textilindustrie im engeren Sinne gehören, wohl-
aber in ihrer Tätigkeit von ihr abhängig sind.

In der erwähnten neuen Bundesratsverord-
nung werden auch die Ausführungsbestimmungen
der Bekanntmachung vom 18. November 1915 er-
läutert und ergänzt. Nach diesen Ausführungs-
bestimmungen darf die Erwerbslosenfürsorge durch
die Gemeinden nur solchen Ortsbewohnern ge-
währt werden, die sich infolge des Krieges durch
Erwerbslosigkeit in bedrückter
Lage befinden. Diese Bestimmung ist nicht immer
berücksichtigt, nicht selten in falscherhandener
"Gerechtigkeit" so ausgelegt worden, daß man schon
bei Bedarf eines Angehörigen in der Wege des
Erwerbslosen fürsorge für maßen-

dig und berechtigt ansah, ja sogar für jede einzelne
Stunde Lohnausfall Ersatz zu gewähren geneigt
war, ohne daß das den Unterstützten verbliebene
Gesamtinkommen und die Gelegenheit zur Aus-
nutzung der freigeordneten Zeit zu anderweitigen
Lohnverdienst berücksichtigt wurden. Darin lag
natürlich die Gefahr, daß die betroffenen Bevölke-
rungskreise abgehalten wurden, sich anderweit
lobnende Beschäftigung zu suchen. Vielfach lehnten
Arbeiter mit Rücksicht auf die ihnen gewährte
Unterstützung die Übernahme geeigneter Arbeit in
anderen Berufen ab, und Familien, die zwar in
bedrückte Lage gekommen waren, deren Ernährer
sich aber doch in der Heimat befand und Gelegen-
heit zu anderem Verdienst hätte finden können,
waren durch die Zulassung öffentlicher Mittel
nicht selten besser gestellt, als die Familien von
Kriegsteilnehmern. Die neue Verordnung be-
stimmt zur Verhütung derartiger Unzulässig-
keiten, daß eine bedürftige Lage nur dann ange-
nommen werden soll, wenn die Einkommen des zu
Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in
seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen
insolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit
derart zurückgegangen sind, daß er nicht
mehr imstande ist, damit den notwen-
digen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die letzte der neuen Bestimmungen regelt die
Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und
Arbeitgeber zu den für die Erwerbslosenfür-
sorge geschaffenen besonderen Fürsorgeaus-
schüssen, wie sie schon vorher in der Praxis viel-
fach erfolgt war.

Man darf annehmen, daß durch diese Maß-
nahmen vorläufig wenigstens den Notständen wie
in der Textil- so auch in der Konfektionsindustrie
ausreichend und zugleich sinngemäß vorgebeugt ist,
ohne die Ueberleitung freigeordneter Kräfte in
andere Industrien und Berufe zu hindern.

Kapitalabfindungs-Gesetz und Kriegswitwe.

Der Arbeitsausschuß der Krieger-
witwen- und -Waisenfürsorge ersucht
in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat um
stärkere Berücksichtigung der Kriegswitwen im
Entwurf zum Kapitalabfindungsgesetz, das durch
Kapitalabfindung eines Rentenanteils Kriegsinvaliden
und Kriegswitwen den Gewinn einer Heimstätte
ermöglichen will. Die Eingabe fordert unter
anderem, daß die Heimstätten den Witwen erhalten
bleiben, auch bei Wiederbeirathung. Nach dem
Militärrentenliedengesetz verlieren sie in diesem
Falle die Rente und damit die entsprechende
Deckung für die Abfindungssumme. Die Folgen
liegen auf der Hand: die Eheauflösung wird unter-
bleiben. Im Interesse der ehelichen Volks-
vermehrung sollte man jedoch Wiederbeirathung
der vielfach sehr jungen, überwiegend noch nicht
30jährigen Kriegswitwen möglichst erleichtern.
Namentlich liegt es im nationalen Interesse, die
Verbindung von Kriegsinvaliden und Kriegs-
witwen durch weites Einkommen bei der
Rentenabfindung zu befördern.

Für Ermittlungen bei allen die Abfindung
der Witwen betreffenden Entscheidungen wird drin-
gend die Heranziehung der örtlichen Kriegs-
hinterbliebenenfürsorgestellen em-
pfohlen. Schließlich verweist die Eingabe darauf,
daß den Kriegswitwen als nicht kriegsbeschädigten
Personen und wegen der allgemeinen größeren
Langjährigkeit der Frauen quantitativer Abfindungs-
bedingungen zugunbilligt werden könnten, als der
Entwurf sie vorschreibt.

Kommunale Eigenproduktion.

Auf die Be-
deutung, welche die Eigenproduktion der Städte
für die Lebensmittelversorgung ihrer Bewohner
haben kann, ist wiederholt hingewiesen worden.
Neben der Uebernahme der Lebensmittelverteilung
durch die Städte kann die Eigenproduktion von
großem Werte für die Erleichterung der Verfor-
schungsmaterialien sein. Welcher praktische Er-
folg durch eine nationale kommunale Eigenproduk-
tion erzielt werden kann, dafür gibt die Stadt
Ulm ein sehr reiches Beispiel, über deren Erfah-
rungen während der Kriegszeit folgendes berichtet
wird:

Auf dem Gebiet der Schweinezucht ist die
Stadt Ulm selbst produzierend tätig, als sie der
Genossenschaft für rationale Schweinezucht ange-
hört, von der sie jährlich 2000 bis 3000 Schweine
bezieht. Auf diese Weise war es der Stadt mög-
lich, das Schweinefleisch an Kriegsfamilien zu dem
verhältnismäßig billigen Preise von 1 Mark das
Pfund abzugeben. Ferner läßt die Stadt Kinder
und Ossen dieser Rasse mästen. Sie kauft dafür
den Marktpreis der Gewichtsdifferenz zwischen An-
und Weiferung und konnte so das Fleisch zu 1,05
Mark das Pfund verkaufen. Auch der Kartoffel-

produktion hat sich die Stadt angewandt. Der Er-
trag dieser Kartoffelwirtschaft betrug rund 8000
Zentner, eine Summe, die es der Stadt ermöglicht,
ihren Kartoffelbedarf selbst zu decken. Dabei be-
tragen die ganzen Kosten 16000 Mark. Wenn
die Stadt also den Zentner mit 3 Mark verkaufen
würde, so würde ihr noch ein Gewinn von 8000
Mark verbleiben.

Die Errichtung einer städtischen Schweine-
mästerei ist neuerdings auch in Brandenburg
a. Havel von der Stadtverordnetenversammlung
beschlossen worden. Die städtischen Körperschaften
von P e l l i n haben zu dem gleichen Zwecke an die
Landesversicherungsanstalt für die Provinz Preußen
eine größere Hofställe auf mehrere Jahre
verpachtet.

Ebenso mästet die Stadt Braunschweig
auf eigene Rechnung Schweine, und zwar sollen die
Stallungen des städtischen Schlachthauses an ge-
dachten Zwecke herangezogen werden. Das Auf-
heben der Schlachtaufnahme durch den freien
Sonder hat es mit sich gebracht, daß die Stallun-
gen, die früher zur Unterbringung des sogenann-
ten Sonderviehs dienten, frei geworden sind, und
auch sonst ist die Benutzung der Stallräume auf
den Schlachthöfen, insbesondere die der Schweine-
bucht, stark beschränkt. Der Gedanke, diese wirt-
schaftlichen, geräumigen Stallräume für die Schweinezucht
zur Verfügung zu stellen, war daher naheliegend.
Es soll damit offenbar auch nicht so ganz im
Kleinen angefangen werden, da die Lieferung von
500, 10 bis 12 Wochen alten Ferkeln für die Stadt
Braunschweig in Auftrag gegeben worden ist. Das
für die städtische Mastanstalt benötigte Stallunter-
werk wird von den Beständen geliefert, die auf Be-
treiben des Ministeriums von der Reichs-
Getreidekasse für die Mastung von Schweinen zur
Verfügung von Kommunalverbänden zur Verfü-
gung gestellt worden sind.

Die bisherigen von einzelnen Städten auf dem
Gebiete der Schweinemästung gemachten guten
Erfahrungen werden hoffentlich auch eine weitere
Anzahl von Städten veranlassen, diesem von
einem anderen Bereiche der Eigenproduktion ihre
Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Schritt kann,
soweit nur sich irgend Gelegenheit dazu bietet, oder
günstige Bedingungen dafür vorhanden sind, nicht
dringender genug empfohlen werden, um der gegen-
wärtigen Fleischknappheit und -Zuerkung erfolg-
reich entgegenzuwirken und die sonstigen sich gel-
tend machenden Versorgungsbedürfnisse zu lindern.

Regelung der Lebensmittelversorgung.

Die Vorstände des Zentralverbandes und der Großein-
kaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine haben an
den Reichstagsrat eine Eingabe gerichtet, in der sie
den Wunsch äußern, es möge für das nächste
Erntejahr ein Gesamtplan zur Regelung der
Volksernährung aufgestellt werden. Als Richt-
linien werden folgende Grundzüge aufgestellt:

1. Beseitigung des Zustandes, daß wichtige Nahrungs-
mittel auch heute noch in beliebiger Menge von den
hochhabenden Kreisen der Bevölkerung verwendet
werden können, durch Ausbannung des Rationens-
systems unter Berücksichtigung der Berufsverhält-
nisse und der Wirtschaftskraft der einzelnen. Eine
möglichst gleichmäßige Verteilung aller not-
wendigen Nahrungsmittel unter alle Glieder des
Volkes scheint uns die Hauptforderung zu sein, auf
deren Durchführung man bei Festsetzung des Wirt-
schaftsplans für das neue Erntejahr Bedacht nehmen
muss.
2. Beseitigung der Warenverteilung durch gemein-
nützige Organisationen zum Zweck der
Ausgleichung überflüssiger, die Waren dezentraler
Zwischenglieder und Verbesserung der, jetzt in den
Gemeinden üblichen Verteilungsmethoden.
3. Besondere Berücksichtigung der kriegsarbeitenden
Bevölkerung der Frauen, Kinder und Kranken bei
der Verteilung bestimmter Waren, zum Beispiel
Milch, Fleisch, Kartoffeln usw.
4. Gleichmäßigkeit der Regelung für die städtische und
ländliche Bevölkerung, wobei das Hauptgewicht
darauf zu legen ist, daß die städtischen Verbraucher
in bezug auf das ihnen zur Verfügung stehende
Nahrungsmittelquantum nicht hinter die ländlichen
Schicksalsgenossen zurückgesetzt werden, und Nachprü-
fung der bereits bestehenden Organisationen darauf-
hin, ob dieser Grundgedanke überall genügend zur An-
wendung gelangt.
5. Ueberwachung der Herstellung von Ersatzmitteln,
Konsumen usw. zur Verhütung der auf diesem Ge-
biete vielfach vorkommenden Ueberverteilungen der
Verbraucher.
6. Einplanung der gesamten Lebensmittelproduktion und
verteilung an die gebärdeten Verhältnisse, die in-
folge des Fehlens von Fleisch und Fett den begrei-
lichen Nahrungsmitteln eine größere Bedeutung im
Einkaufshaushalt einräumen als in Friedenszeiten.
7. Eine Preisgestaltung, die weder Erzeugern
noch Vermittlern die Erzeugung außerordentlicher
Gewinnspannungen ermöglicht und sich be-
müht, den Erwerbsverhältnissen der breiten Volks-
massen Rechnung zu tragen.
8. Besondere Überlegungen, gegebenenfalls Unter-
stützungen für die dampfen Volksschichten, Arbeits-

lofen und alleinlebenden Frauen, deren Einkommensverhältnisse eine ausreichende Ernährung auf Grund der Kriegspreise unmöglich machen.

Wie man in Ausland Streiks verhindert, schildert der „Korrespondent“ der Buchdrucker folgendermaßen: Das russische Ministerium des Innern hat Gesetzebestimmungen ausgearbeitet, die Streiks verhindern sollen. Um über die Bestimmungen der Arbeiterschaft beständig auf dem laufenden zu sein, wird eine enge und rege Verbindung mit den Fabrik- und Bergwerksinspektoren, der Fabrik- und Betriebsobrigkeit, der Staatsanwaltschaft und den Vertretern der lokalen Behörden aufrechterhalten. Mit der Uebertretung der Bestimmungen wird ein besonderes Polizeigebot beauftragt. Wenn irgend eine Unzufriedenheit unter den Arbeitern entsteht, so suchen die Inspektoren die beiden Parteien zu einem friedlichen Abkommen zu bewegen. Wenn die Arbeiter aber als schuldig anerkannt werden, so werden sie auf dem Wege der Ermahnung zur Schlichtung der Mißverständnisse und Differenzen angehalten. Wenn aber die Arbeiter als schuldig befunden werden, so wird den Ausständigen eine möglichst kurze Frist gesetzt, binnen deren sie die Arbeit wieder aufzunehmen oder die Entlassung anzunehmen haben, wobei die Arbeiter getraut werden, daß jede Unruhe ihrerseits unterdrückt werden wird. Personen, die der Wiederaufnahme der Arbeit im Wege stehen, werden verhaftet und ausgewiesen.

Allzu oft werden ja die Unnehmner in Ausland nicht als die „Schuldigen“ erkannt werden. Da braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn man trotz der überaus strengen Zensur doch immer und immer wieder von Verfassungen der Arbeiter und ihrer Führer liest. Und diese Segnungen wollte das für die „Freiheit“ kämpfende Vorkriegsregiment aus den deutschen Arbeitern bringen. Wir danken!

Aus dem Verbands.

Qualitätsprüfung. Der hiesige Ortsverband hat unter Mitwirkung der Bezirksleitung in Magdeburg an die Arbeitgeber eine Eingabe gerichtet, in der er um Gewährung einer Feuerungszulage ersucht. Wenn man befreit, daß die enorme Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel gerade die unbedeutendste Schwelgerei am härtesten trifft, so darf wohl bei den Arbeitgebern auf ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeiter gerechnet werden, zumal da auch an anderen Orten den Arbeitern Feuerungszulagen bewilligt worden sind.

Berichtungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine, Greiffswalderstraße 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr. — **Randitargewerksverein Groß-Berlin** (Ortsverein II G.D.). Sitzung jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Gese, Holzmarktstr. 6. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Bülowstr. 83 B. **Zucht.** — **Sonnabend, den 13. Mai 1916.** Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr im „Nordwest-Kaffee“, Alt-Moabit 55.

Orts- und Bezirksverbande.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Durbops Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstr. — **Gottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Haunstein, Sandwäckerstraße 42. — **Danau (Ortsverband).** Gemeinliche Versammlungen aller Berufs jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr am Schuhmacher-Gewerkschafts-Vorstandshaus, Gröben 9. — **Berlin.** Gewerksvereins-Viertelabend jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. **Uebungsstunden im Vereinsklub, Haken, Marktstr.** — **Gierfelde-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung 5. **Tagenstempel, Gierfelde, Luisenstr.** und **Erfahrungskursus.** — **Frankfurt a. D. (Gewerksvereins-Viertelabend).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Uebungsstunden im Vereinsklub, Marktstr. 16. **Verbandskollegen herzlich willkommen!** — **Wesentliches (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Distriktsklub im Reichshotel von E. Simon, Alter Markt. — **Quarten 8. Kassen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Zuberweg. — **Gumburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandversammlung, b. Hofe, Feinestr. — **Gumburg (Rabenerklub).** Jeden Sonntag, von 1/2 bis 1 1/2 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — **Gumburg (Gewerksvereins-Viertelabend).** Jed. Donnerstags Uebungsst. 5. **Thürmer in Altona.** Samstag, 48-50. — **Jerlsch. Distriktsabend jed. 3. Mittwoch im Monat, abends pünktl. 8 1/2 Uhr b. D. Hilfe, Mendenerstr. 5.** — **Reipzig (Gewerksvereins-Viertelabend).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub, „Stadt Sammer“, Seeburgstr. 26. **Gäste und Stammgäste Mitglieder sind herzlich willkommen.** — **Wilmshausen-Külz.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Wettlin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Rottstraße 5, Markt. **Stimmgebare Kollegen sind herzlich willkommen!** — **Zeitz (Distriktsklub).** J. Regel, Vorstraße 10. **Reinholdsdorf.** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Bömer, Schloßstr. 28. **Eda Schönbergerstraße.** — **Thorn (Wäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-

vereinsabendversammlung bei Nicolai, Hauptstraße 21. — **Kettchen (Distriktsklub).** Jeden Donnerstags abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr Distriktsabend b. Rollog, Bömel. **Wanne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Viertelabend, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinsmixin 22. **Robert (Orange-Banne-Held).** Hiltzstraße 55. — **Weißfels a. S. (Gesangs-„Garcimonte“ der Deutschen Gewerksvereine).** Uebungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinsklub „Hilffahrt“. **Gesangsübende Gewerksvereinskollegen stets willk.** — **Worms (Ortsverband).** Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.D.) jeden Sonntag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandsklub „Reinhold“.

Literatur.

Vom Gemeinbegrundigentum. Von Adolf Da Costa. (I. Kriegereinführten und Gemeinb., 2. Schulen, Spiel- und Sportplätze, 3. Verpachtung, 4. Erdbauwesen, 5. Wiederbaurecht, 6. Garten-Rentengut.) Jena, Verlag Gullon Fischer, 21. bis 16. Tausend. (6. wesentlich erweiterte Auflage.) 1916.

Das zweite Heft der in den früheren Auflagen mit großem Beifall aufgenommenen, man seit länger Zeit am Büchermarkt vermissten „Aufgaben der Gemeinpolitik“ wird gerade jetzt im Kriegs- und in die Bedeutung der Bodenfrage wie nie zuvor erkennen ließ. Denn, die in der praktischen Gemeinpolitik liegen, doppelt willkommen sein. Es ist aus der Not heraus, die die große Frage der Kriegereinführten vor uns aufgeworfen hat, von selbst zu einem Kriegerheimstättenproblem geworden, das für die praktische Durchführung dieses großen Uebungsunternehmens die Vorbilder und die Anknüpfungspunkte an bereits bestehende Verhältnisse und Einrichtungen zeigt und so für manchen Freund des Kriegereinführungsproblems ein bewährter Führer zur Praxis werden kann. Die allgemeinen Gesichtspunkte des großen Problems, das von dem Worte Gemeinbegrundigentum in sich beschlossen wird, kommen über dieser Abhandlung des ganzen Buches auf den Kriegereinführungsproblemen feinstenswegs zu kurz. Bismarck wird gerade damit den allgemeinen Fragen am besten gelehrt, daß, um die Durchführbarkeit der Kriegereinführten zu zeigen, alle wesentlichen Gesichtspunkte und neuen Gedanken, die in der kommunalen Bodenpolitik in Deutschland bestritten worden sind, geschildert werden. Mit diesem, in der allen seinen Werken eigenen Klarheit und Eindringlichkeit der Darstellung dargelegten Inhalt zeigt das Buch die für den besonderen Zweck des Kriegereinführten, wie diese weitreichenden Vorarbeiten überall an Bestehendes anknüpfen und wie das Neue des Kriegereinführtenplanens guleht nur in der organisatorischen Zusammenfassung von bereits Bestehendem besteht. Alle, die für die soziale Bewertung von Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schul-Land ununterscheidbar oder mittelbar eine Verantwortung tragen, werden in diesem Buche einen zuverlässigen Wegweiser finden.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

- Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO. 55, Greiffswalderstraße 221, sind folgende Schriften zu beziehen:
 - Begleit des Arbeitsrechts von K. G. R. Preis 4,80 Mk.
 - Wesentliche Wirtschaftskrisen von Friedr. Raumann. Preis 3 Mk.
 - Wort zum Arbeitsrecht von Dr. Gieseler. Preis 30 Pf.
 - Die Krankenversicherung von Carl Goldschmidt. Preis 30 Pf.
 - Die Unfallversicherung von Anton Zielens. Preis 30 Pf.
 - Die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung von Dr. Lewin. Preis 30 Pf.
 - Die Schwandhaft der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Beseitigung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 30 Pf.
 - Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat Dr. E. Schulz. Preis 30 Pf.
 - Arbeiter und Nationalversicherung. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz. Preis 50 Pf.
 - Die Zuschüsse zum Einzelpreis von 10 Pf. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.
 - Bereitschaft für das Deutsche Reich von Carl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
 - Wesentlich der Arbeiterethikologie von Professor Dr. G. Herzner. Preis 10 Pf.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
 der Berliner Gewerksvereine (Ausz.-Zentral)
 NO. 55, Greiffswalderstraße 221-23
 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
 Sprecher: Kurt Alexander, Nr. 4702.

- Riegeln (Ortsverband).** Berpflegungsarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandslastener Paul Büttel, Geogenstraße 8. **Berücksichtigung ist „Ring von Freunden“, Logenstraße.**
- Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Berpflegungsarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsverbandslastenern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandslastener J. Michael, Freiurgerstr. 11-13.
- Sprottan-Gutau (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Ortsverbandslastener Kollegen E. Schiener in Sprottan, Logenstraße 10. **Arbeitsnachweis ebenfalls.**
- Sagen. i. W. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pf. beim Lastener Frith Emde, Gustafstr. 8A.11.
- Weschen. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstüfung beim Ortsverbandslastener Wilhelm Koffas, Rottbuser Straße 15.
- Schippingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten Quartier und Berpflegung im „Waldhof am goldenen Hieb“.
- Matthow, C.-Schl. (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Ortsverbandslastener Franz Freil, Schulstr. 17.

- Mühlheim a. d. Ruhr (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgeld für durchreisende Kollegen bei Schaffal, Hülfenstr. 49.
- Sera (Ortsverband).** Die Unterstüfung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird angesetzt bei H. Schneider, Raupenstr. 38.
- Alm a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung beim Ortsverbandslastener Greiner, Hagenstraße 17.
- Königsberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Ortsgebiet von 1 Mk. beim Kollegen Fr. Kentschur, Vorderer Vorstadt 58. **Dahelbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.**
- Schmidhau (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird ein Ortsverbandsgeld von 60 Pf. gezahlt beim Ortsverbandslastener Emil S. Kelle, Hermannstr. 12.
- Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandslastener Otto Kuhne, Jütendorf bei Senftenberg, Sandstr. 11, Ortsvertreter Betone auch bei den Lastenern. **Senftenberg - Groß-Röhren, Müden, Amahlüte, Dobbrich, Ueberrückungslokal, Gasthof zum Waldhof, bei Herr Schewe.**
- Wesensal.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung bei Seb P. Marktstraße 60.
- Wilmshausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Bezahlung. **Wilmshausen Hotel.**
- Wannau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen oder Berne erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pf. **Lüchtesfeld, Hilmardstr. 11.**
- Waldenburg-Altwasser (Ortsverband).** In Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Bezahlung bei Rudolph, Breitenbergstr. 29, und in Waldenburg bei Empe, Gottesbergstr. 2. **Waldenburg in Altwasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Gasthof „Zur Heimat“.**
- Worms (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgebietl. Gewerksvereinsbureau, Krimstr. 7. **Dahelbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.**
- Sommerfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pf. beim Ortsverbandslastener Emil Szanitz, Bahndorffstr. 8, wochentags abends 6 1/2-8 1/2 Uhr.
- Worms.** Ortsverbandsgeld für durchreisende Kollegen bei W. Peater, Friedr. Kirchplatz 18.
- Worms (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüfung bei Resfeldt, Gelligstr. 38.
- Waldberg i. Gauß.** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgebiet im Betrage von 75 Pf. beim Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 18.